## **Region Hannover**

# Stadt Neustadt a. Rbge.

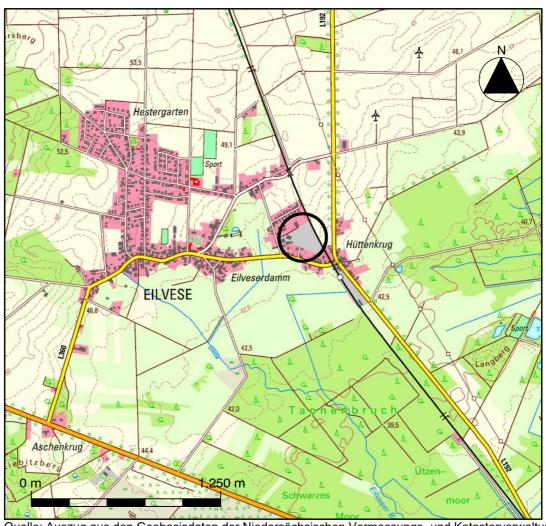
**Ortschaft Eilvese** 



# Bebauungsplan Nr. 372 "Wölkenberg"

Maßstab 1: 1.000

#### -Vorentwurf-



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Ausgearbeitet im Februar 2018



In Zusammenarbeit mit:



Stiftstraße 12 30159 Hannover Tel. 0511/51949780



### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

#### Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet GE Vgl. § 1 der textlichen Festsetzungen!

60/45 dB(A)/m<sup>2</sup> Emissionskontingent tags/nachts Vgl. § 1 der textlichen Festsetzungen!

#### Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

12 / 15 m Höhe baulicher Anlagen in m über Bezugsebene als Höchstmaß

1. Ziffer - Oberkante Gebäude

2. Ziffer - Maß für technische Anlagen am Gebäude

Vgl. § 2 der textlichen Festsetzungen!

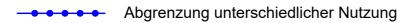
— · — — Baugrenze

#### Sonstige Planzeichen

------ Straßenbegrenzungslinie



Private Grünfläche, Zweckbestimmung Pflanzfläche Vgl. § 3 der textlichen Festsetzungen!



■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

#### § 1 Gewerbegebiet (GE)

- 1. Das Gewerbegebiet ist gem. § 1 Abs. 4 BauNVO gegliedert; betriebliche Nutzungen dieser Flächen werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wie folgt eingeschränkt:
  - Zulässig sind nur Vorhaben, deren Geräuschemissionen die in der Planzeichnung festgesetzten Emissionskontingente (Lek) nach DIN 45691 weder tags (6:00 bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) überschreiten.
  - Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5, Gleichungen (6) oder (7).
- 2. Innerhalb der als GE festgesetzten Flächen sind Einzelhandelsbetriebe **nicht** zulässig.
- 3. Innerhalb der als GE festgesetzten Flächen sind Betriebswohnungen **nicht** zulässig. Betriebswohnungen sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO).

#### § 2 Höhenlage der Gebäude

Innerhalb des Plangebiets ist die maximale Höhe der baulichen Anlagen mit 12 m festgesetzt. Für technische Anlagen am Gebäude wird eine maximale Höhe von 15 m festgesetzt. Bezugspunkt für diese Höhenangabe ist die Oberkante der gewachsenen Geländeoberfläche.

## § 3 Private Grünflächen, Pflanzfläche

Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Pflanzfläche" ist ein bepflanzter Wall mit einer Höhe von max. 3 m über Oberkante gewachsenes Gelände zulässig. Die private Grünfläche ist als standorttypische Gehölzfläche anzulegen:

- Grenzabstände an den Flächenkanten: mindestens 3,00 m
- Pflanzung mindestens 4-reihig
- Reihenabstand und Pflanzabstand in den Reihen: ca. 1,50 m, Pflanzen in den Reihen zueinander versetzt
- Mindestpflanzgröße: Hochstämme mindestens: 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm / verpflanzte Heister: 125-150 cm / verpflanzte Sträucher: 60-100 cm

Die angepflanzten Bäume und Sträucher sind zu dauerhaft erhalten, zu pflegen und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

Bäume		Sträucher	
Acer campestre Betula pendula	Feldahorn Hänge-Birke	Cornus sanguinea Corylus avellana	Roter Hartriegel Haselnuss
Malus sylvestris Prunus avium	Holz-Apfel Vogelkirsche	Crataegus monogyna Frangula alnus	Eingr. Weißdorn Faulbaum
Pyrus pyraster	Wild-Birne	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Quercus robur	Stieleiche	Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus aucuparia	Eberesche	Rosa canina	Hunds-Rose

## Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplans Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg" – Vorentwurf –

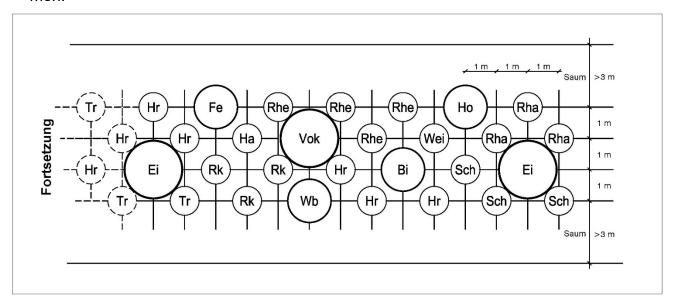
Sorbus aria Mehlbeere Rhamnus catharticus Purgier-Kreuzdorn

Salix caprea Sal-Weide

Sambucus racemosa Traubenholunder

Die Säume entlang der Flächenkanten werden mit Landschaftsrasen angesät und als Gras- und Staudensäume entwickelt, 1-2mal jährliche Mahd, 1. Mahd ab August.

Die Bepflanzungen sind zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Für abgehende Bäume und Sträucher sind umgehend Ersatzpflanzungen vorzunehmen.



#### **HINWEIS**

Die in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans und in dem schalltechnischen Gutachten zitierten DIN-Vorschriften können beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge. eingesehen werden.